





zellen sich sammeln, die wir in unserem Land nicht brauchen oder aus weltanschaulicher Überzeugung verdammen. Der Soldat, der heute im Kriege die unerhörten Strapazen und physischen Leistungen vollbringen mußte, der von Jugend an, zumindest aber in den letzten Jahren, solange er noch nicht Soldat war, durch die Verbesserung der Kampfkraft und durch die Verbesserung der Kampfkraft und durch die Verbesserung der Kampfkraft...

haben weiter nichts als dankbar zu sein. Derjenige, der, anstatt sich in das Kaffenhaus zu setzen, auf den Sportplatz geht, um sich selbst wiederum stark und gesund zu erhalten, dient sich und seinem Volk durch diese Tat und ist damit dankbar. So haben wir auch diesen großen Erziehungskomplex der Wehrerziehung...

Einzelkämpfen in unletzenden den Körper so hart machenden Disziplinen wie Boxen, Ringen und anderen Dingen zuzusetzen? Man kommt mit nicht mit dem Argument, seine Majestät der Kaiser sei faul und kümmerlich weniger um seinen Körper, als um die Erhaltung der Fitness, die Aufrechterhaltung der Wehrkraft...

Gesundheit, durch nichts geschwächt, sondern auch durch die Wehrerziehung gefährt, bis zum höchsten Grade seinen Bestand erhält. Und wenn dann der Frieden kommt — darüber müßten wir uns nicht wundern — haben wir wieder nichts als zu empfangen — denjenigen, der mit seinem Körper und mit dem Ehrlich seines Lebens seinem Vaterland gedient, es verteidigt hat und nun willens ist, wenn er seinen Rod auspfeilt, wieder auf den Kafen zu gehen, um dort inmitten der Volksgemeinschaft...

Stelle die belgische Armee genannt, und zwar soll sowohl mit den in dem Abschnitt der Division angetroffenen belgischen Verbänden Verbindung aufgenommen werden als auch mit dem belgischen Generalstab in Brüssel.

Die Verbindung zum Generalstab wird aufgenommen durch den Chef der 2. Abteilung des Generalkommandos, der von Solignies aus durch einen motorisierten Zug französischer Kavallerie nach Brüssel zu begleiten ist.

Das fünfte Weißbuch des Auswärtigen Amtes

Da Deutschland aber niemals um Generalstabsabmachungen mit Belgien angegangen wurde, handelt es sich bei den vom belgischen Kriegsminister erwähnten Garantien nicht um einseitige Zusicherungen, sondern um einseitige Zusicherungen, die nur für eine kurze Zeit einmal auf den Platz zu laufen, um zwei Mannschaften miteinander im Fußball- oder Handballspiel kämpfen zu sehen.

Charakteristisch für die bereits festliegenden Aufmarschpläne der belgisch-französisch-englischen Armee ist in diesem Befehl vor allem, daß bestimmte Straßen und Zufahrtswege für die Coartierung nicht in Anspruch genommen werden dürfen, weil sie für die britische Armee vorbehalten seien.

Material her vor, daß der gesamte Aufmarsch der französisch-belgischen Armee auf der Basis dieser engeren Zusammenarbeit mit dem belgischen Generalstab aufgebaut war. Das Auswärtige Amt gibt heute aus der Fülle dieses Materials einige erit Documents als Beispiel bekannt, die den Aufmarsch und die Organisation der französischen und belgischen Armee in allen Einzelheiten zeigen und erkennen lassen, wie die Kooperation mit der belgischen, holländischen und englischen Armee gedacht war.

Bewegung östlich der Maas" vom 28. März 1940. Diese geheime Studie, von der eine handschriftliche Fassung liegt, die für die Division her vor, daß der gesamte Aufmarsch der französisch-belgischen Armee auf der Basis dieser engeren Zusammenarbeit mit dem belgischen Generalstab aufgebaut war.

Die Verbindung zum Generalstab wird aufgenommen durch den Chef der 2. Abteilung des Generalkommandos, der von Solignies aus durch einen motorisierten Zug französischer Kavallerie nach Brüssel zu begleiten ist.

Das Dokument Nr. 15 zeigt ebenfalls das bei dem Vormarsch durch Belgien mit belgischen und belgischen Truppen Verbindung aufgenommen ist. Genannt ist hier die 3. englische Division, die aus ihrem Unterführerstab bei Lille über Audenarde und Löwen vormaligiert, und ferner eine belgische Division, die ihren Gefechtsstand in Turnhout hat.

Da diese einseitigen Gerüchte Deutschland gerichtet belgische Politik auf allen Gebieten bereits seit langem befolgt wurde, dafür hat schon der dem deutschen Memorandum beigefügte Bericht des Oberkommandos der Wehrmacht eine Fülle einzelner Tatsachen angeführt. Einen weiteren Beweis hierfür bringt eine, die Coartierung von Zivilpersonen betreffende Verfügung des belgischen Kriegsministeriums aus dem Jahre 1937, die hiermit in deutscher Sprache veröffentlicht wird.

Durch den schnellen Vormarsch der deutschen Truppen ist nun aber eine große Menge neuen Materials in deutsche Hände gefallen. Dieses Material, das in Befehlen, Dienstangelegenheiten, Karten usw. besteht, liefert den klaren Beweis, daß nicht nur Generalstabsabmachungen zwischen den Obersten Befehlshabern Belgiens und Englands eingeleitet, sondern auch einseitige Zusicherungen gegeben worden sind.

Division verzeichnet, ebenso wie die neuartigen Wehrkreise und die wehrliche Antwerpen legenden Verfassungen. Mithin ist erwiesen, daß für den Eisenbahntransport französischer Truppen nach Belgien ein bis ins einzelne gehendes Fahrplan ausgearbeitet war, was notwendig für eine enge Zusammenarbeit mit der belgischen Eisenbahnverwaltung zur Vorausbelegung war.

Das Dokument Nr. 10 ist ein Befehl der belgischen 2. Grenadier-Regiments vom 13. April 1940. Wie der Befehl zeigt, hat das Regiment den Auftrag, eine bereits ausgebaute befestigte Stellung zwischen Mitten und Sal zu verbessern, insbesondere Drahtbandarbeiten auszuführen, das Schußfeld freizumachen, Brückenbau einzubauen, Zäunungen vorzubereiten und das, was der Befehl enthält, was besonders bezeichnet ist, nicht am Anfang die Rubrik "Angelegenheiten über belgische Truppen" und die darin aufgeführten, an der belgischen Grenze — und zwar teils auf französischem, teils auf belgischem Gebiet — gelegenen Orte lassen erkennen, daß hiermit nur die französische Armee gemeint sein kann.

Das Dokument Nr. 11 ist ein Befehl der 2. englischen Division vom 19. April 1940, der deutlich zeigt, eine wie enge Zusammenarbeit mit den belgischen französischen Stellen, insbesondere mit der Polizei, für den bevorstehenden Einmarsch in Belgien vorgesehen war.

Das Dokument Nr. 12 ist ein Karte mit dem Titel "Karte der belgischen Divisionen". Die Karte zeigt die Divisionen in Belgien und die dazu gehörigen Territorien. Es ist ein Dokument, das die Zusammenarbeit zwischen den belgischen und belgischen Truppen zeigt.

(Die Verfassung hat folgenden Wortlaut: A. Ministerium für Landesverteidigung. Territoriale Streitkräfte. Vertraulich. 6. Div. 5. 5. P. U. T. No. 1899/57. 7. 37. C. M. Anlage: 1. Karte. 2. M. Coartierung der Zivilbevölkerung. Art. 1. Frauen, Kinder, Greise und Kranke werden durch die Territoriale Streitkräfte im Einvernehmen mit den Gliederungen des örtlichen Roten Kreuzes auf den Weg gebracht. Art. 2. Die einwohnenden Straßen werden unter strenger Einhaltung der in der Folge von den Territorialen Streitkräften für die Coartierung der Armee ausgehenden Anweisungen gewahrt werden.

Das Dokument Nr. 2 ist ein Regimentsbefehl vom 2. April 1940, der für das 4. französisch-kavalleristische Regiment vorsteht, daß es gleich am ersten Tage des Einmarsches bis an die Maas vorzurücken hat und daß seine vorgeschobenen Abteilungen dem belgischen 2. Marsch und das 80 Kilometer südlich Lüttich gelegene Durban erreichen müssen. Es wird ferner in dem Befehl genauestens vorgezeichnet, in welcher Form das Regiment Führung zu nehmen hat mit den belgischen Truppen in dem jeweiligen Abschnitt Namur. Die Einrichtungsform, die diesem Regiment vorgezeichnet ist, verläuft nach Überschreiten der Waasübergänge zwischen Namur und Dinant südlich der Maas. Die Division, der das Regiment angehört, hatte demnach die Aufgabe, die Grenze bei Lachen zu erreichen.

Das Dokument Nr. 3 besteht in allen Einzelheiten, wie weit die Vorbereitung für den Einmarsch der belgisch-englischen Truppen in Belgien gegeben war. Dieser Befehl, der im Dokument Nr. 2 erwähnten 4. leichten Division befehligt, daß der nachstehend der Truppen in den ersten Vormarschtagen, Bezeichnend für die Ausführlichkeit der belgisch-französischen Abmachungen ist es, daß hier schon die Einzelheiten der Einmarschbewegungen über die Entnahme von Treibstoff für die französische Armee aus belgischen Tankstellen und über die Art und Form der Bezahlung erläutern worden sind.

Das Dokument Nr. 4 ist ein Befehl der belgischen 2. Grenadier-Regiments vom 13. April 1940. Wie der Befehl zeigt, hat das Regiment den Auftrag, eine bereits ausgebaute befestigte Stellung zwischen Mitten und Sal zu verbessern, insbesondere Drahtbandarbeiten auszuführen, das Schußfeld freizumachen, Brückenbau einzubauen, Zäunungen vorzubereiten und das, was der Befehl enthält, was besonders bezeichnet ist, nicht am Anfang die Rubrik "Angelegenheiten über belgische Truppen" und die darin aufgeführten, an der belgischen Grenze — und zwar teils auf französischem, teils auf belgischem Gebiet — gelegenen Orte lassen erkennen, daß hiermit nur die französische Armee gemeint sein kann.

Das Dokument Nr. 5 ist ein besonders schlagender Beweis der genauesten Vorbereitung des französisch-belgischen Einmarsches in Belgien bis in alle Einzelheiten. Es wird nämlich hier ersichtlich, daß besondere Skizzen für die Vormarschstrassen auf belgischem Gebiet ausgegeben worden sind, die von den Schutzbrosen zu vervielfältigten waren.

Das Dokument Nr. 6 zeigt, daß diese Erkundungen des belgischen Gebietes nicht nur auf der Karte vorgenommen wurden, sondern daß die belgischen Offiziere, wie dem Oberkommando der Wehrmacht seit langer Zeit bekannt war, es als ihr selbstverständliches Recht anerkennen, sich auch persönlich auf belgisches Gebiet zu begeben, um dort an Ort und Stelle Befestigungen vorzunehmen. Das Dokument ist das Tagebuch des französisch-belgischen Einmarsches in Belgien. Es zeigt die Einzelheiten der Einmarschbewegungen über die Entnahme von Treibstoff für die französische Armee aus belgischen Tankstellen und über die Art und Form der Bezahlung erläutern worden sind.

(Die ministerielle Verfügung enthält schon folgenden Inhalt: Anweisung auf der Karte. Für die britische Armee gilt vorbehaltlich: Furnace nach Oshende, Furnace nach Brügge über Obbelsies, Furnace nach Dirmuiden, Eisenbahnlinie von Mindere nach Thiel und Gent — von Mindere nach Dirmuiden Thourout und Brügge. Große Ferner nach Loperinge und Opem. Große Ferner Thourout Brügge. Ferner nach Kortrat und Gent. Befehle nach Kortrat und Gent. Journal nach Kortrat und Gent. Goulers Thourout Brügge. Kautschu Thiel Zeite Celes. Kortrat Zeite Gent. Journal Kortrat, Journal Zeite nach Brüssel nach Th. Engeln. Journal Haquies Kortrat Bademaerke nach Gent. Journal Reffines Grammont Ninnos Brüssel. Kortrat Ninnos über Niederbratel. Zeite Th. Engeln Brüssel. Brüssel nach Mons. Mons nach Th. Mons nach Brüssel. Straße La Louvière nach Brüssel über Rinsies. Straße Charleroi nach Nivelles, nach Waterloo, Tournay, Roubaix und Elmen. Charleroi nach Nivelles. Alle Landstrassen von La Louvière, Charleroi, Namur und Dinant in der Richtung der französischen Grenze sind militärische Straßen, wenn sie den Verkehr in beiden Richtungen gestatten, unabhänlich davon, ob sie abgetrennt über gesichert sind, schließliche die schmalen Straßen sind für die Coartierung frei).

Das Dokument Nr. 7 zeigt, daß die Erkundungen des belgischen Gebietes nicht nur auf der Karte vorgenommen wurden, sondern daß die belgischen Offiziere, wie dem Oberkommando der Wehrmacht seit langer Zeit bekannt war, es als ihr selbstverständliches Recht anerkennen, sich auch persönlich auf belgisches Gebiet zu begeben, um dort an Ort und Stelle Befestigungen vorzunehmen. Das Dokument ist das Tagebuch des französisch-belgischen Einmarsches in Belgien. Es zeigt die Einzelheiten der Einmarschbewegungen über die Entnahme von Treibstoff für die französische Armee aus belgischen Tankstellen und über die Art und Form der Bezahlung erläutern worden sind.

Das Dokument Nr. 8 ist ein Befehl der belgischen 2. Grenadier-Regiments vom 13. April 1940. Wie der Befehl zeigt, hat das Regiment den Auftrag, eine bereits ausgebaute befestigte Stellung zwischen Mitten und Sal zu verbessern, insbesondere Drahtbandarbeiten auszuführen, das Schußfeld freizumachen, Brückenbau einzubauen, Zäunungen vorzubereiten und das, was der Befehl enthält, was besonders bezeichnet ist, nicht am Anfang die Rubrik "Angelegenheiten über belgische Truppen" und die darin aufgeführten, an der belgischen Grenze — und zwar teils auf französischem, teils auf belgischem Gebiet — gelegenen Orte lassen erkennen, daß hiermit nur die französische Armee gemeint sein kann.

Das Dokument Nr. 9 ist ein Befehl der belgischen 2. Grenadier-Regiments vom 13. April 1940. Wie der Befehl zeigt, hat das Regiment den Auftrag, eine bereits ausgebaute befestigte Stellung zwischen Mitten und Sal zu verbessern, insbesondere Drahtbandarbeiten auszuführen, das Schußfeld freizumachen, Brückenbau einzubauen, Zäunungen vorzubereiten und das, was der Befehl enthält, was besonders bezeichnet ist, nicht am Anfang die Rubrik "Angelegenheiten über belgische Truppen" und die darin aufgeführten, an der belgischen Grenze — und zwar teils auf französischem, teils auf belgischem Gebiet — gelegenen Orte lassen erkennen, daß hiermit nur die französische Armee gemeint sein kann.

Das Dokument Nr. 10 ist ein Befehl der belgischen 2. Grenadier-Regiments vom 13. April 1940. Wie der Befehl zeigt, hat das Regiment den Auftrag, eine bereits ausgebaute befestigte Stellung zwischen Mitten und Sal zu verbessern, insbesondere Drahtbandarbeiten auszuführen, das Schußfeld freizumachen, Brückenbau einzubauen, Zäunungen vorzubereiten und das, was der Befehl enthält, was besonders bezeichnet ist, nicht am Anfang die Rubrik "Angelegenheiten über belgische Truppen" und die darin aufgeführten, an der belgischen Grenze — und zwar teils auf französischem, teils auf belgischem Gebiet — gelegenen Orte lassen erkennen, daß hiermit nur die französische Armee gemeint sein kann.

Das Dokument Nr. 11 ist ein Befehl der belgischen 2. Grenadier-Regiments vom 13. April 1940. Wie der Befehl zeigt, hat das Regiment den Auftrag, eine bereits ausgebaute befestigte Stellung zwischen Mitten und Sal zu verbessern, insbesondere Drahtbandarbeiten auszuführen, das Schußfeld freizumachen, Brückenbau einzubauen, Zäunungen vorzubereiten und das, was der Befehl enthält, was besonders bezeichnet ist, nicht am Anfang die Rubrik "Angelegenheiten über belgische Truppen" und die darin aufgeführten, an der belgischen Grenze — und zwar teils auf französischem, teils auf belgischem Gebiet — gelegenen Orte lassen erkennen, daß hiermit nur die französische Armee gemeint sein kann.

(Wir veröffentlichen einen Teil der Dokumente in der nächsten Ausgabe)